

Zusammenfassung EnEV und AVV

In einer kurzen und knappen Übersicht in Tabelle 1 werden die wichtigsten "Plus- und Minuspunkte" der Verordnung und der in Bezug genommenen Normen gegenübergestellt.

Positiv	Bewertung von Primärenergien statt Endenergien, damit Begünstigung von regenerativen Energien
	Integration von Bau- und Anlagentechnik
	Berücksichtigung der elektrischen Hilfsenergien
	Berücksichtigung der Warmwasserbereitung in Wohngebäuden
	Bereitstellung von vereinfachten Nachweisverfahren
	Energetische Anforderungen an Bauteile im Falle einer sowieso fälligen Sanierung
	Nachrüstverpflichtungen für den Gebäudebestand
	Berücksichtigung der energetischen Wirkung von Wärmebrücken; Einführung eines rechnerischen Bonus für Qualitätssicherung auf der Bauseite (Wärmebrücken und Gebäudedichtheit)
	Einführung eines Energieausweises für Gebäude als Qualitätsmerkmal
	Öffnung der Verordnung für europäische Normen und Richtlinien
Negativ	Überbewertung des CO ₂ -Minderungsziels von 25 bis 30 %
	zu viele Ausnahmen bei der Bewertung eines Gebäudes (Stromsysteme, regenerative Energien, monolithische Wände)
	zu geringe Verschärfung der Anforderungen an die Außenbauteile im Neubau verglichen mit der WSchV 1995
	zu geringe Anforderungen für die Sanierung im Bestand
	zu geringe Anforderungen an Gebäude, die mit regenerativen Energien versorgt sind
	zu große Rücksichtnahme auf das Wirtschaftlichkeitsgebot zu Ungunsten der Energieeinsparung
	keine Fortschreibung des Energieeinspargedankens für einen künftigen Standard
	Vollzug in den Ländern nicht eindeutig geregelt
	Bezug auf zwei Rechenverfahren mit zu komplizierten Schnittstellen untereinander und zu optimistischen Randbedingungen bei der Bilanzierung
	kein Rechenverfahren für den Bestand vorhanden; kein korrektes Rechenverfahren für Nichtwohngebäude hinsichtlich der eingesetzten Anlagen- und Regelungstechnik vorhanden
	Ausstellung eines Energieausweises u.a. mit dem Energiebedarf als Kenngröße, wobei berechnete Bedarfskennwerte keine Prognosen für realen Verbrauch sein sollen und können
	kein rechnerischer Bonus für Qualitätssicherung auf der Anlagenseite
	berechnete Bedarfskennwerte können aufgrund des fiktiven Flächenbezugs (A _N) nur schwer mit Verbrauchskennwerten verglichen werden
keine Berücksichtigung der zur Klimatisierung und Kühlung benötigten Energien	
zu viele begleitende Normen; eine Vereinfachung des Nachweises mit der Billigung eines gewissen Grades an rechnerischer "Unschärfe" ist immer noch sinnvoller als falsche U-Wertermittlungen und Anlagenbewertungen aufgrund fehlender Transparenz und Unwissenheit der Planer	

TABELLE 1 "PLUS- UND MINUSPUNKTE" DER ENEV 2002

Quelle: Jagnow, Horschler, Wolff;
Die neue Energieeinsparverordnung 2002;
Deutscher Wirtschaftsdienst; Köln; 2002